

S3 §3 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Antragsteller*in: AG Satzung

- 1 1. Jedes Mitglied hat im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen das Recht
 - 2 • a) an allen Sitzungen von Organen, Arbeitsgruppen und Gremien des KV sowie
 - 3 an allen Sitzungen der BVV-Fraktion teilzunehmen,
 - 4 • b) alle Dokumente des Kreisverbandes einzusehen.
- 5 1. Jedes Mitglied kann für alle satzungsgemäß vorgesehenen Funktionen gewählt
- 6 werden.
- 7 2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Beitrag nach der Bundes- und
- 8 Landessatzung bzw. den vom Kreisverband festgesetzten besonderen Beitrag
- 9 zu zahlen.